



LS 2006 Drucksache 2

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Positionspapier

**zu gegenwärtigem Stand und
zukünftigen Aufgaben der Kirchenmusik
in der Evangelischen Kirche im Rheinland**

A

BESCHLUSSANTRAG

- I. 1. Die Landessynode nimmt das „Positionspapier zu gegenwärtigem Stand und zukünftigen Aufgaben der Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ (*Abschnitt C*) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung, es an die Gemeinden und Kirchenkreise weiterzuleiten.
 2. Die Landessynode bekräftigt, dass die Kirchenmusik einen wesentlichen Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums leistet und die Förderung der Kirchenmusik zu den zentralen Aufgaben der Evangelischen Kirche im Rheinland gehört (vgl. Art. 1 Absatz 4 der Kirchenordnung).
 3. Die Landessynode dankt für die im Bereich der Kirchenmusik in den Gemeinden, Kirchenkreisen und anderen kirchlichen Arbeitsfeldern geleisteten ehrenamtlichen und beruflichen Dienste. Sie ermutigt alle, die in der Kirchenmusik tätig sind und für sie Verantwortung tragen, durch die Pflege des kirchenmusikalischen Spektrums aller Epochen und die Förderung neuer kirchenmusikalischer Entwicklungen weiter zum Aufbau der Gemeinde beizutragen.
 4. Die Kirchenleitung wird beauftragt zu prüfen, wie die kirchenmusikalische Nachwuchsförderung qualitativ und quantitativ verbessert und die C-Ausbildung neu strukturiert werden kann.
 5. Die Kirchenleitung wird beauftragt zu prüfen, wie die Stellensicherung im Bereich der Kirchenmusik durch innovative Konzepte gefördert und wie im Blick auf die Stellensituation die Kirchenkreisebene gestärkt werden kann.
- II. Die Anträge der Kreissynoden Lennep, An Sieg und Rhein und Gladbach-Neuss sind damit aufgenommen.

B

BEGRÜNDUNG

Am 11. November 2003 hat die Kirchenleitung das Diskussionspapier "Erweitertes Musikspektrum in der Kirche" des Ausschusses für Gottesdienst und Kirchenmusik zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Zusammenhang der Diskussion dieses Papiers zum Musikspektrum wurde angeregt, das Thema "Kirchenmusik" auf der Landessynode 2005 zu bearbeiten. Zur Vorbereitung sollte vom Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik ein Positionspapier erbeten werden.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 18./19. März 2004 dem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt, dabei aber statt des ursprünglich ins Auge gefassten Termins 2005 eine Beratung auf der Landessynode 2006 für sinnvoller gehalten.

Der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik (federführend), der Ständige Innerkirchliche Ausschuss und der Ständige Theologische Ausschuss wurden beauftragt, zur Vorlage auf der Landessynode 2006 ein Positionspapier zu gegenwärtigem Stand und zukünftigen Aufgaben der Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu erarbeiten.

Dem im Folgenden wiedergegebenen, vom Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik erarbeiteten Positionspapier (abschließende Beratung am 4. November 2005) haben der Ständige Theologische Ausschuss am 15./16. September 2005 und der Ständige Innerkirchliche Ausschuss am 11. November 2005 zugestimmt.

Vorschlag der Kirchenleitung:

**Überweisung an den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) - federführend -
und an den Theologischen Ausschuss (I)**

C

Positionspapier zu gegenwärtigem Stand und zukünftigen Aufgaben der Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nicht sang- und klanglos kommt Gott bei den Menschen und kommen Menschen vor Gott zu Wort. In und durch Musik, gesungen und gespielt, vermittelt sich das Evangelium. In und durch Musik lebt und äußert sich christlicher Glaube. Darin, dass sich Glaube auch in Musik äußert, folgt die Kirche dem Vorbild Israels. Die Bibel Alten und Neuen Testaments mit ihren Psalmen und Hymnen, die Reformation mit ihrer Hochschätzung des Singens der Gemeinde, die vielfältige evangelische Kirchenmusiktradition und das bunte kirchenmusikalische Leben in unseren Gemeinden bestätigen das je auf ihre Weise. Kirchenmusik ist in der evangelischen Kirche unverzichtbar. Deshalb gehört es zu den Leitungsaufgaben der Kirche, die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die Kirchenmusik bei sich wandelnden Rahmenbedingungen gedeihen kann.

Die gegenwärtige Situation der Kirchenmusik in unserer Kirche zeigt zweierlei:

Einerseits hat sie in vielen unserer Gemeinden im Großen und Ganzen noch einen hohen Rang. Viele Menschen nehmen aktiv an der Kirchenmusik teil: in Gottesdiensten, in Chören, beim Singen und Musizieren in Gemeindegruppen. Zahlreiche andere Menschen werden durch die Kirchenmusik erreicht in Gottesdiensten, bei Kasualien und Konzerten. In vielen Gemeinden stiftet sie nicht nur die meisten Beziehungen innerhalb der Kirchengemeinde, sondern ist auch nach außen hin attraktives Aushängeschild. Diese bedeutende Rolle ist der Kirchenmusik in den letzten Jahrzehnten verstärkt zugewachsen. Die Errichtung von Stellen, Aus- und Fortbildung haupt- und nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, erhebliche Investitionen in Instrumente, Räume, Noten usw. zahlen sich hier aus.

Andererseits geht die Tendenz dahin, dass dies alles in immer mehr Gemeinden *schon nicht mehr* so ist. Die Musik in der Kirche funktioniert nicht mehr selbstverständlich. Gemeindliches Singen nimmt ab oder ist bereits – etwa auf städtischen Friedhöfen – ganz verstummt. Traditionelle Kirchenchöre altern und schrumpfen. Kinderchören gehen die Kinder aus. Kirchenmusikalischer Nachwuchs wird rar, sowohl im Kirchenmusikstudium als auch in den Ausbildungskursen für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Hauptberufliche Stellen werden prozentual reduziert oder ganz gestrichen. Haushaltsansätze für Kirchenmusik werden zurückgefahren.

Dieser negative Trend wiederum löst Initiativen aus. Zwei verbreitete Beispiele: Es werden Fördervereine gegründet, um die Auswirkungen des Rückgangs der Kirchensteuermittel auf die Kirchenmusik aufzufangen; auch Spendenaktionen für Orgelanierungen oder Orgelneubauten führen zu erstaunlichen Ergebnissen.

In dieser Situation stehen Presbyterien, Kreissynoden und die Landessynode vor der Frage: Was ist zu tun, damit die Kirchenmusik auch in Zukunft ihren Dienst, das Wort Gottes und den christlichen Glauben zum Klingen zu bringen, wirksam tun kann?

Im Folgenden wird zunächst in der Art einer Bestandsaufnahme das kirchenmusikalische Leben in der Evangelischen Kirche im Rheinland dargestellt (I.).

Dann werden aktuelle inner- und außerkirchliche Herausforderungen der Kirchenmusik beschrieben, wobei vor allem nach den in ihnen liegenden Chancen gefragt wird (II.).

Schließlich werden exemplarisch Modelle kirchenmusikalischer Praxis für unterschiedliche räumliche und personelle Voraussetzungen vorgestellt (III.).

I. Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland

1. Das gottesdienstliche Singen der Gemeinde

Ihre elementare Gestalt hat die evangelische Kirchenmusik im gottesdienstlichen Gemeindegesang. Im gemeinsamen Singen

- ?? wendet sich die christliche Gemeinde Gott zu;
- ?? ruft sie Gott an in Dank und Lob, in Klage und Bitte;
- ?? bekennt sie sich zu dem dreieinen Gott;
- ?? bringt sie sich die biblische Botschaft gegenseitig zu Gehör und eignet sie sich an;
- ?? teilt sie vor Gott die Freude und die Nöte des Glaubens;
- ?? erfährt sie die Lebensdienlichkeit des Glaubens und erinnert sich ihrer Sendung.

Das gemeinsame Singen vertieft das gesprochene und gehörte Wort und geschieht unter verstärkter persönlicher Beteiligung und emotionaler Ergriffenheit. Es ist die Grundgestalt der aktiven Beteiligung der ganzen Gemeinde am Gottesdienst und erfüllt damit das Hauptkriterium für die Gestaltung des Gottesdienstes nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch. Ein evangelischer Gottesdienst ohne Gemeindegesang ist nur als Grenzfall vorstellbar; als Normalfall könnte er nicht hingenommen werden.

Daraus ergeben sich Impulse, sich für das gottesdienstliche Singen einzusetzen:

- ?? für eine kontinuierliche Pflege, eine gezielte Auffrischung, nötigenfalls für eine Grundsanierung der Singfähigkeit der Gottesdienstgemeinde;
- ?? für die Pflege bisherigen Liedguts und die regelmäßige Erweiterung des gemeindlichen Repertoires durch neue Lieder und Gesänge;
- ?? für die Überwindung lähmender liturgischer Monokulturen, auch unter musikalischem Aspekt;
- ?? für kindergerechte Singformen in Gottesdiensten mit Kindern.

Dafür, dass sich die gottesdienstliche Gemeinde als Einheit erleben kann, ist es wichtig, in den verschiedenen Bereichen des Gemeindelebens (Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit) einen Bestand von Liedern und liturgischen Gesängen zu pflegen und weiter zu entwickeln, die allen Generationen vertraut sind von allen gern mitgesungen werden können.

2. Singen und Spielen in Chören und Instrumentalgruppen der Gemeinde

Die Kirchenmusik empfängt ihre Lebendigkeit aus dem Engagement von Menschen, die sich ihr in besonderer Weise widmen.

Dies sind zum einen die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die ihre musikalischen Kompetenzen als eigenes Charisma ins Leben der Gemeinde einbringen, beruflich oder ehrenamtlich. Ihnen ist die Kultur gemeindlichen Musizierens besonderes anvertraut – vor allem des gottesdienstlichen Singens, zu dem sie singend anleiten und das sie instrumental begleiten.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland nehmen zur Zeit 241 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ihren beruflichen Dienst wahr (siehe Anlage); die Stellen sind eingeteilt in 66 A-Stellen (davon 44 Vollzeitstellen) und 175 B-Stellen (davon 102 Vollzeitstellen). In den vergangenen fünf Jahren wurden 30% der hauptberuflichen Stellen abgebaut: Im landeskirchlichen Stellenplan für das Jahr 2000 waren noch 340 berufliche Stellen (90 A-Stellen und 250 B-Stellen) vorgesehen.

Weit mehr als 1000 Musikerinnen und Musiker mit Befähigungsnachweis oder C-Prüfung arbeiten nebenberuflich in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Sie alle prägen mit ihren spezifischen Gaben in Kirche und Öffentlichkeit das Bild einer eigenständigen, lebendigen, kompetenten und kreativen musikalischen Arbeit.

Bedingt u. a. durch das Fehlen einer zentralen Förderung der A- und B-Stellen auf regionaler oder landeskirchlicher Ebene und das im EKD-Vergleich unterdurchschnittliche Vergütungsniveau ist allerdings momentan

eine starke Abwanderung von Fachkompetenz durch den Weggang von qualifizierten Mitarbeitenden in andere Landeskirchen oder außerkirchliche Berufe festzustellen.

Zum anderen lebt die Kirchenmusik von den musikalischen Gaben, der Begeisterung und der Einsatzbereitschaft ehrenamtlicher Chorsängerinnen und -sänger sowie von denen, die ein Instrument spielen. Was Erfahrung und Anschauung in den allermeisten unserer Kirchengemeinden lehren, das bestätigt die Statistik kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche im Rheinland: die Bedeutung der Vokal- und Instrumentalchöre für das Leben unserer Kirche (Angaben aus 2003):

Kirchengemeinden: 810

Gemeindefarrstellen: 1.438

Kirchenchöre, Singkreise und Kinderchöre: 1.626

Sängerinnen und Sänger: 39.365

Posaunenchöre: 388

Bläserinnen und Bläser: 5.485

Andere Instrumentalkreise: 700

Mitglieder: 6.074

Einige Aspekte dieses ehrenamtlichen Engagements seien genannt:

- ?? Chorproben finden meist wöchentlich statt; dazu kommt die Mitwirkung in Gottesdiensten und Konzerten etc. mit entsprechenden Sonderproben. Chormitglieder engagieren sich also zeitlich in erheblichem Umfang.
- ?? Sie setzen aber ihre Zeit in aller Regel **gern** ein. Musik macht Spaß, zumal dann, wenn sie selbst und wenn sie gemeinsam gemacht wird. Und Musik verbindet: Chöre sind Gebilde intensiver sozialer Interaktion, oft auch mit diakonischen und seelsorglichen Dimensionen, die auch über die Chöre selbst in die Gemeinde hinein wirken können.
- ?? Im Übrigen: Wer einmal dabei ist, ist immer ganz dabei; so tragen Chöre vielfach zur Infrastruktur von Gemeindefesten und -feiern bei, z.B. durch Bereitstellung von Buffets u.a.
- ?? Die Arbeit der Vokal- und Instrumentalchöre hat ihren Bezugspunkt vorwiegend in den Gottesdiensten der Gemeinde, besonders zu festlichen Anlässen. Chöre bereichern das gottesdienstliche Leben, fördern speziell auch das Singen der Gemeinde; umgekehrt werden die Chormitglieder in das gottesdienstliche Leben der Gemeinden hineingezogen.
- ?? Schon die Probenarbeit führt – jedenfalls bei Vokalchören – zu einer regelmäßigen und nachhaltigen Begegnung mit Texten der Bibel und der christlichen Frömmigkeitsgeschichte; so trägt die kirchenmusikalische

Praxis dazu bei, dass Fragen der christlichen Identität in den Gemeinden im Gespräch bleiben.

- ?? Die kirchliche Chorarbeit ist eines der am intensivsten genutzten Felder ökumenischer Begegnung und ökumenischen Austauschs – auch unterhalb der Ebene der „förmlichen“ Ökumene aus Anlass gemeinsamer Gottesdienste.
- ?? Die Kirchenmusik beteiligt sich mit ihren Chören durch Konzerte, Aufführungen und Auftritte bei gesellschaftlichen Kasualien am öffentlichen Musikleben. So bringt sie die biblische Botschaft auch dort zum Klingen, wo sie sonst stumm bliebe, und erreicht damit unaufdringlich auch Menschen, die sich vom gottesdienstlichen Leben der Gemeinde eher fern halten. Die Kirchenmusik nimmt am missionarischen Auftrag der Kirche teil.

Im Einzelnen stellen sich Leben, Arbeit und Ziele der Chöre in unseren Gemeinden sehr unterschiedlich dar.

- ?? Unter den **Vokalchören** am verbreitetsten ist der **Kirchenchor**.
- ?? In größeren Gemeinden und an zentralen Kirchen existiert der Kirchenchor häufig als **Kantorei**, die auch anspruchsvolleren musikalischen Aufgaben, z.B. Oratorien, gewachsen ist.
- ?? Die Kantorei umfasst in der Regel mehrere Singgruppen; neben dem Erwachsenenchor gibt es häufig einen **Kinder-** und/oder **Jugendchor**, z.T. auch einen **Seniorenchor**.
- ?? In einzelnen Gemeinden wird die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit planmäßig in Gestalt einer **Singschule** betrieben.
- ?? Zu manchen Kantoreien gehören Auswahlchöre besonders leistungsstarker Sängerinnen und Sänger (**Kammerchor, Vokalensemble**).
- ?? Vereinzelt wird das Chorleben einer Kirchengemeinde durch eine **Choralschola** ergänzt.
- ?? In jüngerer Zeit haben sich neben den Kirchenchören vielerorts **Pop- und Gospelchöre** gebildet, die eher kirchenchorferne singbegeisterte jüngere Menschen anziehen. Diese Chöre bringen sich sehr engagiert in das gottesdienstliche Leben der Gemeinden und in das Musikleben vor Ort ein.
- ?? Zunehmend beliebt ist das **Projektchor**-Modell: Für bestimmte, zeitlich befristete musikalische Vorhaben finden sich erfahrene Sängerinnen und Sänger zusammen, die ihre musikalische Heimat in verschiedenen Chören und Gemeinden haben und behalten.

Diese Chorformen gibt es vereinzelt auch ohne förmliche kirchliche Trägerschaft, aber mit Bezug zur Kirche. Beispiele:

- ?? Eine Kantorin oder ein Kantor leitet nebenberuflich einen vereinsmäßig organisierten Chor oder den Kinder- oder Jugendchor der örtlichen Musikschule.
- ?? Eine Kirchengemeinde stellt außerkirchlichen Chören Proben- und Aufführungsräume zur Verfügung und bezieht sie ausdrücklich in ihr gottesdienstliches Leben ein.

Das meiste von dem, was im Blick auf die Vokalchöre in den Gemeinden ausgeführt wurde, gilt auch für die **Instrumentalchöre** und **-ensembles**.

- ?? In vielen Regionen der EKIR existiert eine tief verwurzelte lebendige **Posaunenchorarbeit**, die in der Mehrzahl dem Posaunenwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland, zum Teil aber auch dem CVJM angeschlossen ist.
- ?? Vielerorts gibt es **Flöten-** und **Gitarrenkreise** für verschiedene Altersgruppen.
- ?? In einem besonderen Fall hat eine Kirchengemeinde eine weit verzweigte **Musikschularbeit** aufgebaut. Diese erreicht eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit ihren Eltern, sie wirkt sich auf die Kultur vor Ort aus und bereichert das Gemeindeleben selbst auf vielen Ebenen (s. unten III. 6).
- ?? Vor allem in Gemeinden mit lebendiger Jugendarbeit gibt es **Pop- und Rockbands**. In manchen Gemeinden wird auch **gejazzt** und **getrommelt**. Das geschieht im Blick auf das „erweiterte Musikspektrum“ leider eigentlich noch zu selten und ist deshalb besonders förderungsbedürftig.
- ?? Klassische **Instrumentalensembles** von Kammermusik- bis Orchesterstärke proben in Räumen von Kirchengemeinden oder in solchen kirchlicher Trägerschaft. Dort haben sie auch ihre Aufführungen.

Durch die im Bereich der Kirchenmusik in den Gemeinden und Kirchenkreisen geleisteten ehrenamtlichen und beruflichen Dienste wird ein wichtiger Beitrag zum Gemeindeaufbau geleistet. In Verknüpfung mit anderen gemeindlichen Diensten, das gegenseitige Abrufen spezifischer Kompetenzen und durch einen geschwisterlichen Umgang miteinander wird die Gemeindegearbeit insgesamt bereichert

3. Musik in der weiteren Gemeindearbeit

So bereichernd das Singen und Spielen in Chören für die beteiligten Menschen *und* die Kirchengemeinde ist, so wichtig ist es auch, dass überhaupt in der Gemeindearbeit - in Arbeitsbereichen, Gruppen und Kreisen - musiziert wird. Das umfasst musikalische Elementarerziehung in den Kindertagesstätten, Musikangebote und -projekte in der Grundschule (Kontaktstunde, Offene Ganztagsgrundschule) und in der Konfirmandenarbeit sowie gemeinsames Singen in Frauenhilfs- und Seniorengruppen, in Altentagesstätten und Seniorenheimen.

Advents- und Weihnachtsfeiern, Gemeindefeste, Konfirmationen, der Weltgebetstag der Frauen, auch andere ökumenische Begegnungen können dazu genutzt werden, der Gemeinde das Singen nahe zu bringen.

Nicht zu vergessen, sondern wegen der oftmals schwierigen Umstände und besonderen Chancen eigens hervorzuheben ist die kirchenmusikalische Komponente der Arbeit von Funktionspfarrerinnen und -pfarrern. So steht etwa für das gottesdienstliche Leben in Schulen die Musik nicht einfach zur Verfügung, sondern musikbegabte Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern müssen für gottesdienstliche Projekte angesprochen, gewonnen und zusammengeführt werden.

Zum großen Bereich der Verkündigung gehört die konzertante Kirchenmusik. Viele Gemeinden unserer Landeskirche haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Orgeln zu sanieren oder neu zu bauen. Mancherorts stehen in unseren Kirchen wertvolle Instrumente zur Verfügung. Orgelkonzerte, Werke für Chor und Orgel, für Sprecher und Orgel, Musik für Solisten oder Solistenensembles in Verbindung mit Orgelwerke, die den zeitlichen Rahmen eines Gottesdienstes überschreiten oder in einer bestimmten Zusammenstellung nur im Konzert möglich sind, bereichern das Gemeindeleben. Musikalische Erlebnisse stiften Gemeinschaft und schaffen Motivation durch Leistung. Auch wertvolle pädagogische Arbeit wird hier geleistet: die Gruppe setzt sich ein Ziel und erreicht es durch gemeinsame Arbeit. Bei sinnvoller Vernetzung mit dem Gemeindegeschehen ergeben sich viele zusätzliche Möglichkeiten: z. B. vorbereitende Vorträge zu den großen Oratorien in den Gemeindegemeinschaften, Teilaufführungen in Gottesdiensten, theologische Ausdeutungen wichtiger kirchenmusikalischer Texte etc. aus dem reichen Schatz der evangelischen Kirchenmusiktradition kann immer neu musikalisch und theologisch geschöpft werden.

Die Belange der Kirchenmusik in den Kirchengemeinden werden in der Regel vom Ausschuss für Theologie und Gottesdienst wahrgenommen, der nach der KO ein Pflichtausschuss ist und vielerorts sachgemäß „Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik“ heißt.

4. Kirchenmusik in übergemeindlichen und anderen Beziehungen

Auf der **Ebene der Kirchenkreise** wird die fachliche Begleitung aller in der Kirchenmusik Tätigen von **Kreiskantorinnen und -kantoren** wahrgenommen. Sie umfasst z.B. die Mitarbeit bei Visitationen und Stellenbesetzungen, gemeindeübergreifende Gottesdienste und Konzerte, Konvente, kirchenmusikalische Fortbildungen im Kirchenkreis u.v.a.m. Diese Tätigkeit ist kirchengesetzlich gefordert, wird aber, da ein Regelwerk fehlt, in der Evangelischen Kirche im Rheinland in den einzelnen Kirchenkreisen sehr unterschiedlich ausgeübt. Zwei Drittel dieser Personen sind in einer Kirchengemeinde zu 100% tätig und tun ihre kreiskirchliche Arbeit ehrenamtlich. Etwa ein Drittel nehmen die Aufgaben des Kreiskantorates gemäß Kirchenmusikgesetz in einem Tätigkeitsumfang von 10% bis 75% vom Kirchenkreis vergütet wahr. Auf dieser Ebene bedarf es dringend einer verbindlichen Regelung (s.u.).

Auf der **Ebene der Landeskirche** liegt die Fachberatung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie der haupt- und nebenberuflich in der Kirchenmusik Tätigen beim **Landeskirchenmusikdirektor**. Er ist dem **Dezernat Kirchenmusik** in der Abteilung II des Landeskirchenamtes zugeordnet. Mittels dieses Dezernats übt die Landeskirche bei der Besetzung hauptberuflicher genehmigungsfähiger Kirchenmusikstellen ein „Hoheitsrecht“ aus, ebenso bei Kirchenmusik-Prüfungen (C-Prüfung; Befähigungsnachweis). Diese werden vom landeskirchlichen **Prüfungsausschuss für Kirchenmusik** abgenommen. Ebenso gehört die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern zur landeskirchlichen Aufgabe, sie wird in Kooperation mit den Verbänden (s.u.) organisiert. Außerdem nimmt nach dem Willen der Landessynode der **Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik** die Belange der Kirchenmusik wahr.

Zur Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung ihrer Arbeit haben sich Kirchenmusiker, Chöre und Musikgruppen in **Verbänden** zusammengeschlossen.

?? Der **Landesverband evangelischer Kirchenchöre im Rheinland e.V.** (zukünftiger Name: **Chorverband der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V.**; Sitz: Wuppertal) bietet eine Fülle von Veranstaltungen an. Diese dienen der Weiterbildung und Begegnung von Singchören sowie der Fortbildung in der Chorleitung. Der Landesverband verfügt über eine eindrucksvolle Notenbibliothek. Er gibt regelmäßig kostengünstig Noten für die Chöre heraus. Hauptberufliche Kantoren oder Kantorinnen amtieren hier nebenberuflich als Verbandsvorsitzende.

?? Das **Posaunenwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.** (Sitz: Wermelskirchen, zukünftig Essen) nimmt die oben beschriebenen Aufgaben im Bereich der Posaunenchöre wahr. Es beschäftigt beruflich zwei Landesposaunenwarte. Zu ihren Aufgaben gehört die Veranstaltung von Lehrgängen, die Herausgabe kostengünstiger Noten sowie pädago-

gische Arbeit wie die Nachwuchsförderung und Fortbildung in den Posaunenchorern.

Die Arbeit dieser Chorverbände wird von der Evangelischen Kirche im Rheinland bezuschusst.

?? Der **Landesverband evangelischer Kirchenmusiker und -musikerinnen im Rheinland** sorgt als Berufsverband für fachliche Beratung seiner Mitglieder und begleitet sie in arbeitsrechtlichen Fragen. Auf Mitgliederversammlungen und Tagungen dieses Verbandes stehen musikalisch-fachliche Fragen zur Debatte und wird Fortbildung angeboten.

Sämtliche Arbeit im Verband geschieht ehrenamtlich.

Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche im Rheinland haben alle drei Verbände im Jahr 2005 das **Rheinische Kirchenmusikfest** in Wesel vorbereitet und durchgeführt.

Diese Verbände sind den jeweiligen Zentralverbänden in Deutschland angeschlossen.

?? Das in der Evangelischen Kirche im Rheinland 2004 gegründete **Netzwerk Populärmusik** hat sich in diesem Jahr als **Verband für christliche Populärmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V.** (Sitz: Düsseldorf) ebenfalls als selbstständiger Verband gegründet.

II. Aktuelle Herausforderungen für die Kirchenmusik

1. Erweiterung des Musikspektrums und Konsequenzen für Aus- und Fortbildung

Sowohl das Studium der Kirchenmusik als auch die Lehrgänge zum Erwerb der C-Qualifikation orientieren sich bis heute vorwiegend an der traditionellen, „klassischen“ Kirchenmusik. Dies hat einerseits dazu geführt, dass in der Evangelischen Kirche im Rheinland vielerorts dieser Typ Kirchenmusik auf einem sehr hohen Qualitätsniveau gepflegt wird, oft mit einer erheblichen Ausstrahlung vor Ort und in der Region.

In den letzten Jahrzehnten hat sich andererseits neben der traditionellen Kirchenmusik, z.T. aber auch mit ihr verflochten, ein sich ständig erweiterndes Musikspektrum in der Kirche etabliert: Neues geistliches Lied, christliche Populärmusik unterschiedlicher Stile, Taizé-Gesänge, Gospel, auch Jazz. Besonders die Gospelmusik hat sich in den vergangenen zehn Jahren unerwartet dynamisch verbreitet (Pop- und Gospelchöre, Gospel-Kirchentage). Bereits vor Jahrzehnten entstanden Bands, um diese alternative Musik adäquat ausführen und begleiten zu können. Viele Kirchen- und Posaunenchöre

haben sich dieser stilistischen Bereicherung geöffnet, zur Freude ihrer Gemeinden in Gottesdiensten und darüber hinaus.

Klassisch ausgebildete Kirchenmusikerinnen und -musiker haben diese Entwicklung teils mit Skepsis begleitet, teils gefördert. Schließlich hat die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland diese Entwicklung begrüßt, indem sie das vom Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik erarbeitete Diskussionspapier „Erweitertes Musikspektrum in der Kirche“ gewürdigt und damit dieser Entwicklung Rechnung getragen hat.

Populare Musikstile verdrängen die klassischen nicht, sondern ergänzen sie sinnvoll. Ihr Erfolg zeigt sich in den Erwartungen der Gemeinde an die Kirchenmusik, die sich in Stellenausschreibungen niederschlagen: Neben den herkömmlichen kirchenmusikalischen Fähigkeiten (v.a. Orgelspiel und Chorleitung) wird poplarmusikalische Kompetenz (Pop- und Gospelchorleitung, Bandarbeit u.a.) verlangt.

Daraus ergibt sich eine Forderung an die kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung: Sowohl im Studium der Kirchenmusik als auch in den Lehrgängen, die zur G-Qualifikation führen, muss elementare poplarmusikalische Kompetenz mit Prüfungsrelevanz in Theorie und Praxis erworben werden. Die notwendigen Veränderungen der kirchenmusikalischen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der EKIR sind derzeit in Arbeit. Ebenfalls ist ein praxisnahes kirchliches Weiterbildungsangebot in Poplarmusik unabdingbar. Der Blick auf andere Landeskirchen, namentlich Bayern, Hannover, Hessen-Nassau, Nordelbien und Westfalen, z.T. aber auch auf Diözesen der katholischen Kirche, führt vor Augen, welche Entwicklungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten hier für das Rheinland noch bestehen. Die Einflussnahme auf die Hochschulen in dieser Sache muss fortgesetzt und verstärkt werden.

2. Krise des Singens als Herausforderung für die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Dass die Menschen heute nicht mehr singen, ist zwar überspitzt formuliert, trifft aber einen Trend. Die Ausnahmen: z.B. das kultivierte Singen in Chören und gelegentlich bei öffentlichen Festen oder das tendenziell weniger kultivierte Singen in Stadien und im Karneval, auch bei TV-Casting-Shows in jüngster Vergangenheit –, die Ausnahmen bestätigen mehr die Regel, als dass sie sie widerlegen: Selbst zu singen ist in der Breite unserer Gesellschaft nicht mehr zeitgemäß.

Der mit der Verkümmernng des Singens einhergehende Rückgang musikalischer Elementarkompetenz wird mittlerweile auch bildungspolitisch beklagt. Was musikalische Bildung für die Bildung generell bedeutet, ist im Zusammenhang der PISA-Studien öffentlich diskutiert worden.

Als Kirche haben wir uns angesichts erheblicher institutioneller und persönlicher pädagogischer Ressourcen zu fragen: Inwieweit haben wir diese Ent-

wicklung mit zu verantworten? Wie können wir ihre Gefahren bannen und ihre Chancen nutzen?

?? Gefahren: Wenn, wie eingangs ausgeführt, durch Musik Botschaft und Glaube Ausdruck gewinnen, dann berührt der Verlust von musikalischer Elementarkompetenz die Grundbedingungen der Evangeliumsverkündigung.

?? Chancen: Wenn Kirchengemeinden sich wieder verstärkt um eine Kultur gemeindlichen Singens bemühen, werden sie auf ein bereits gewecktes öffentliches Interesse stoßen. Deshalb sind alle Kirchengemeinden herausgefordert, ihr Angebot an musikalischer Früherziehung (im Sinne einer Lust machenden und nachhaltigen Do-it-yourself-Erfahrung) in Kindertagesstätten und in Grundschulen gezielt auszuweiten. Dazu sollten sie verstärkt jene Möglichkeiten nutzen, die ihnen die Offene Ganztagsgrundschule und die Einrichtung der Kontaktstunde bieten. Dabei sind Refinanzierungsmöglichkeiten zur Zukunftssicherung professioneller Kirchenmusik zu berücksichtigen.

Demnach spricht alles dafür, dass Kirchenmusikerinnen und -musiker in Kindergärten und Schulen mit Kindern kindgerecht singen und Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer zu einem solchen Singen anleiten. Auch in die Konfirmandenarbeit können Kirchenmusikerinnen und -musiker regelmäßiger und intensiver, als dies weithin geschieht, einbezogen werden, womöglich eng verzahnt mit einem Jugendchor und/oder einer Jugendband. Dadurch kann Kirchenmusik positiv Einfluss auf die musikalische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nehmen. Zudem vermittelt Singen ein fröhlich geprägtes Bild von Gemeinde: Kirche macht Spaß! Ein Weg wird gebahnt, sich auch künftig musikalisch in der Gemeinde einzubringen, vom Kinderchor zu Jugend-, Gospel- oder klassischen Chören. Gerade Pop- und Gospelchöre weisen eine erstaunliche Vielfalt des Altersspektrums auf; sie bieten ganzen Familien die Gelegenheit, sich gemeinsam zu betätigen. So beteiligen sich Mitglieder von Singchören auch an unseren Gottesdiensten und erleben hier Gemeinde als einen Ort, den sie selbst mitgestalten.

Auch hier stellt sich eine Forderung an die kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung: Dem Singen mit Kindern – der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Ganzen – muss ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, als gegenwärtig der Fall ist. Dies muss sich prüfungsrelevant niederschlagen.

3. „Visionen erden“ und „Vom offenen Himmel erzählen“ – Kirchenmusik in Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Arbeit

Die Gemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland sind seit einigen Jahren dabei, Leitbilder bzw. Gesamtkonzeptionen ihrer Arbeit zu entwickeln

und fortzuschreiben. Besonderes Gewicht hat dabei infolge gesamt- und landeskirchlicher Impulse die missionarische Dimension gewonnen: Kirche existiert mit ihrer Botschaft nicht für sich selbst, sondern in der Welt und für die Welt, also mit den Menschen in Dorf, Stadt und Region. Deshalb prägt das Leitbild „missionarische Volkskirche“ die gegenwärtige Prioritätendiskussion.

Im Blick auf den Stellenwert von Kirchenmusik in Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Arbeit bei abnehmender Finanzkraft von Gemeinden sind folgende Fragen zu stellen:

- ?? Welche Bedeutung geben wir der Musik in unseren Gottesdiensten? Wie können wir das Leitkriterium der Beteiligung der Gemeinde aus dem Evangelischen Gottesdienstbuch kirchenmusikalisch möglichst gut erfüllen?
- ?? Inwieweit berücksichtigen wir in unserer kirchenmusikalischen Arbeit die verschiedenen Lebensalter und Geschmacksneigungen von Menschen und deren Umwelt, für die wir als Kirche da sind?
- ?? Welches kirchenmusikalische Berufsbild schwebt uns vor? Konkreter: Wie können wir ein fruchtbares Verhältnis zwischen künstlerischer Spezialität und breiter Resonanz gewährleisten?
- ?? Welche stilistische Bandbreite verlangt das kirchenmusikalische Profil? Wie können wir die in der Kirchenmusik Tätigen sowohl in der Entfaltung ihrer speziellen Begabungen als auch in der Erweiterung ihres musikstilistischen Repertoires optimal fördern? Was erwarten wir von ihnen hinsichtlich solcher musikalischen Aktivitäten in der Gemeinde, die von anderen musikalisch kompetenten Gemeindegliedern bzw. Mitarbeitenden geleistet werden?
- ?? Welche Erwartungen gibt es innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde bezüglich einer konzertanten Kirchenmusik?
- ?? Mit welchen Partnern kann – möglicherweise im Rahmen einer gemeinsamen kirchenmusikalischen Konzeption – kooperiert werden (evangelische Nachbargemeinden; katholische Nachbargemeinden; Musikschule; Kindertagesstätten und Grundschulen)?
- ?? Welche Möglichkeiten an Sponsoring und Fundraising für die Kirchenmusik werden bereits genutzt, welche können neu erschlossen werden?

Wenn es zutrifft, dass Musik dem Wort Gottes und dem christlichen Glauben besonders intensiv Ausdruck verleiht und sie vielerorts reichlich Beziehungen innerhalb der Kirchengemeinde und zu ihr hin stiftet, dann muss die Rolle von Musik, ihr Stellenwert in den Überlegungen zur Gesamtkonzeption gemeindlicher Arbeit verstärkt berücksichtigt werden. Das bedeutet natürlich

nicht, dass Musik in jeder Kirchengemeinde das Zentrum der Arbeit bilden muss.

4. Kirchenmusik in der Begegnung von Kirche und Kultur

In einem Ausmaß, das manchmal mehr außerhalb als innerhalb der Kirche wahrgenommen und gewürdigt zu werden scheint, prägt evangelische Kirchenmusik bis heute das kulturelle Leben der Gesellschaft mit. Von planlosen Mittel- und Stellenkürzungen im Bereich professioneller Kirchenmusik wäre nicht nur das gottesdienstliche und innerkirchliche Leben, sondern auch die kulturelle Ausstrahlung der Kirche mit einem ihrer angesehensten und nachfragestärksten Markenartikel betroffen.

In die Überlegungen, wie die Kirchenmusik in Zukunft inner-, zwischen- und übergemeindlich zu konzipieren ist, sollten die Impulse einbezogen werden, die sich aus dem vor einigen Jahren gestarteten Konsultationsprozess zur Verhältnisbestimmung von Protestantismus und Kultur ergeben. Die 2002 erschienene Denkschrift der EKD und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen „Räume der Begegnung“ ist dem Verhältnis von Religion und Kultur gewidmet. Nicht nur Akademien und kirchliche Kultureinrichtungen, sondern auch Kirchengemeinden können ihr Impulse entnehmen, sich als Gastgeberin und als Produzentin von Kultur neu aufzustellen:

?? als Gastgeberin, die sich auch außerkirchlichen kulturellen Einflüssen öffnet, die sich als Raum der Begegnung anbietet und sich im Dialog befragen, befremden, verändern und bereichern lässt – gerade auch durch religiöse Komponenten einer vermeintlich säkularen Kultur;

?? als Kulturproduzentin, die in dem Maß, in dem sie sich auf den Dialog einlässt, Interesse und Einflussmöglichkeiten für ihr Eigenes neu gewinnt.

„Wenn Menschen in der Kirche heimisch werden sollen, muss die Kirche in der Welt der Menschen zu Hause sein. Das sind die zwei Seiten eines Prozesses, der als ‚Inkulturation‘ bezeichnet werden kann: Menschen werden in der Kultur der Kirche heimisch, weil die Kirche in ihrer Kultur zu Hause ist“ (S. 77).

Es ist keine Frage, dass dabei der Kirchenmusik im Nehmen und Geben eine hervorgehobene Rolle zukommt. Einige der Praxismodelle im dritten Teil dieses Papiers konkretisieren das.

In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass sich seit 2004 im Bereich unserer Landeskirche das „Kulturforum im FilmFunkFernsehZentrum“ mit der Initiative KULTURBÖRSE um die Anliegen des Konsultationsprozesses „Kirche und Kultur“ kümmert und dabei auch die Unterstützung der Kirchenleitung genießt. Es ist zu hoffen, dass das Thema „Kirche und Kultur“ bzw.

„Kirche und Kunst“ in der EKIR künftig eine stärkere Resonanz als bisher findet.

5. Kirchenmusik als seelsorglichen Dienst wahrnehmen

Wenn wir Musik hören oder ausüben, ist dies immer mit innerem, seelischem Erleben verbunden. Das Instrument bzw. die Stimme wird zum „Sprachrohr“ der Seele. Musik wirkt auf Menschen und zwischen ihnen.

Unter diesem Aspekt bedeutet Musik-Erleben auch, nach innen zu hören, sich auf einen Ton oder Klang zu konzentrieren, sich im gemeinsamen Spiel anderen mitzuteilen, hinzuhören und gehört zu werden.

Musik kann Verlorenes ins Bewusstsein heben, kann hörbar machen, was bisher nicht in Worte gefasst werden konnte. Alte, bereits vergessene „Lebensspuren“ können wieder aufgenommen und neue Wege aus den „Sackgassen des Lebens“ gefunden werden. Im gemeinsamen musikalischen Spiel wird emotionale und soziale Wirklichkeit erlebt und Verbundenheit und Zugehörigkeit gestaltet. Dabei können verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten mit Rhythmen, Melodien und Klängen in unterschiedlicher Dynamik und Form verwendet werden.

Doch nicht nur im eigenen Singen und Spielen steckt ein therapeutisches Potential. Auch das Musikhören kann heilende Prozesse auslösen. Spontane, durch Musik provozierte Äußerungen sind ebenso wie individuelle musikalische Hörgewohnheiten und Erlebnisweisen Ausdruck seelischen Geschehens. Musikerfahrungen können zu einer dauerhaften Kraftquelle werden. In ihnen kann sich die Gottesbeziehung intensivieren – in Lobpreis und Dank, im Klagen und Schweigen.

Durch die in den zurückliegenden Jahrzehnten entwickelte Musiktherapie tritt die seelsorgliche Dimension, die der Kirchenmusik schon immer eigen war, deutlicher in unser Bewusstsein. Sie kann und sollte im Rahmen der kirchenmusikalischen Arbeit der Gemeinde stärker als bisher reflektiert und genutzt werden. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die auf diesem Feld arbeiten wollen, brauchen allerdings eine musiktherapeutische Zusatzqualifikation.

6. Ausbildung zur beruflichen Ausübung der Kirchenmusik

Die Zahl der Studierenden im Kirchenmusikstudium geht ebenso wie die Zahl der Teilnehmenden an den C-Ausbildungslehrgängen kontinuierlich zurück. In etlichen Regionen unserer Landeskirche fällt es bereits jetzt schwer, befähigte Personen zur musikalischen Gestaltung der Gottesdienste zu finden. Es ist absehbar, dass sich diese Situation weiter verschärft.

Deshalb ist es notwendig, für den Dienst der Kirchenmusik geeignete Personen beizeiten zu suchen und gezielt zu fördern. Diese Aufgabe liegt zu-

nächst bei den Gemeinden. In besonderer Verantwortung für die kirchenmusikalische Nachwuchssicherung und Nachwuchsförderung stehen die hauptberuflich tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

Gemäß Beschluss der Landessynode von 1994 hat die Evangelische Kirche im Rheinland die Kirchenmusikschule 1995 geschlossen und die Ausbildung zur nebenberuflichen Ausübung von Kirchenmusik auf die Kirchenkreisebene verlagert. Diese Regelung hat sich nur vereinzelt bewährt, insgesamt muss sie als gescheitert betrachtet werden. Die Zuständigkeit für die kirchenmusikalische Ausbildung, die zunächst zum Befähigungsnachweis bzw. zur C-Prüfung führt, auf weitere Sicht aber auch den Weg zum Kirchenmusikstudium bahnen kann, muss landeskirchenweit verbindlich geklärt und geordnet werden. Zweckmäßiger Weise sollte sie in der gemeinsamen Verantwortung der Landeskirche und der Kirchenkreise liegen und durch die Einrichtung regionaler Lehrgänge und zentraler Kurse wahrgenommen werden. Diese Arbeit kann aber nicht ehrenamtlich geleistet werden.

**Entwicklung der
landeskirchlichen und regionalen Prüfungen
für C-Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
von 1975 bis 2004**

Jahr	Landeskirchliche Prüfungen	Regionale Prüfungen	C-Prüfungen	Befähigungsnachweise
1975 – 1979	103	56	159	192
1980 – 1984	126	67	193	204
1985 – 1989	181	52	233	172
1990 – 1994	147	53	200	131
Schließung der Kirchenmusikschule zum 01.01.1995 (Beschluss LS 1994)				
1995 – 1999	114	36	150	176
2000 – 2004	59	32	91	98

Die Finanzierung der Ausbildung zur nebenberuflichen Ausübung von Kirchenmusik ist zu überdenken und neu zu regeln. Da von gesamtkirchlichem Interesse, sollten diese Aufgaben vordringlich von der Landeskirche betreut und finanziell unterstützt werden. Jedenfalls geht es nicht an, die Kosten dieser Ausbildung, die sich auf Tausende von Euro belaufen, ausschließlich bei den Auszubildenden zu belassen. Andere Kirchen wenden hier wohlweislich nennenswerte Beträge auf. Die Regionalkantoren der Erzdiözese Köln beispielsweise erhalten ein Drittel ihres Stundendeputates für die Aus-

bildung von nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, und die Evangelische Kirche von Westfalen hat mehrere zentrale Kurse für die Ausbildung zur Kirchenmusikerin und zum Kirchenmusiker im Nebenamt (Befähigungsnachweis) eingerichtet. Diese Ausbildung ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Ein weiterer Aspekt der Herausforderung, die berufliche Ausübung von Kirchenmusik attraktiver zu gestalten – es handelt sich um einen Beruf, in dem man hoch motivierte Mitarbeitende braucht –, betrifft die Anstellungs- und Vergütungsmodalitäten. Im Vergütungsgruppenplan liegt die Evangelische Kirche im Rheinland zusammen mit den Kirchen der ehemaligen EKV im unteren Drittel (Eingangsgehalt B-Stelle BAT Vb/IV b; Eingangsgehalt A-Stelle BAT IVb/III).

7. Struktur- und Stellenplanung in den Kirchenkreisen

In einigen Regionen und Städten im Bereich der EKIR hat die institutionelle Kirchenmusik in den letzten Jahren eine alarmierende Entwicklung genommen: Durch Stellenkürzungen und Stellenstreichungen in vielen einzelnen Kirchengemeinden ist ein einst blühendes kirchenmusikalisches Leben nahezu zum Erliegen gekommen. Dies droht im großen Stil: Wenn Gemeinden unter dem finanziellen Druck, in den sie geraten sind, an der personellen Ausstattung der Kirchenmusik ohne weiter reichende Perspektive einsparen, kann in sehr kurzer Zeit die für das kirchliche Leben unentbehrliche kirchenmusikalische Infrastruktur unwiederbringlich verloren gehen. Es ist höchste Zeit gegenzusteuern.

Auch für die Kirchenmusik gilt, was in allen Arbeitsfeldern unserer Kirche gilt: Das Ehrenamt (und analog: das Nebenamt) braucht das Hauptamt! Damit die neben- und ehrenamtlich ausgeübte Kirchenmusik flächendeckend in der Evangelischen Kirche im Rheinland gedeihen kann, ist es unabdingbar, dass auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl hundertprozentiger beruflicher Stellen existieren und entsprechend besetzt werden. Das künstlerische Niveau und der gemeindepädagogische Aspekt einer qualifizierten kirchenmusikalischen Arbeit müssen landeskirchenweit in einem Gleichgewicht gehalten werden und dürfen z. B. nicht aus Kostengründen einseitig zu Lasten der A-Stellen gehen.

Nach Lage der Dinge muss die Zuständigkeit für die Kirchenmusik von den Gemeinden anteilig auf die Kirchenkreise übertragen werden. Die Kirchenkreise müssen für ihren Bereich zusammen mit den Kirchengemeinden zu entscheiden haben, auf welche Weise, d.h. mit welcher Stellenstruktur und mit welchen Schwerpunktbildungen in den einzelnen Gemeinden das vielfältige Spektrum der Kirchenmusik auf hohem Qualitätsniveau vertreten sein und nachhaltig gesichert werden kann.

Dies setzt voraus, dass variable Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen und genutzt werden. Innerhalb der Kirchenkreise und auch über Kirchenkreis-

grenzen hinweg muss in kirchenmusikalisch lebensfähigen Regionen gedacht werden. Gemeindeübergreifende Modelle kirchenmusikalischer Arbeit müssen immer wieder probiert und gestärkt werden. Nach Maßgabe einer solchen kirchenmusikalischen Konzeption des Kirchenkreises kann auch der kirchenmusikalische Nachwuchsbedarf einigermaßen präzise ermittelt und können künftige Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker von den beruflich Tätigen geworben, ausgebildet und gefördert werden.

Dafür müssen die Kirchenkreise durch eine Umlage aus den Gemeinden finanziell ausgestattet werden.

III. Modelle kirchenmusikalischer Praxis

1. „Pyramidenmodell“ der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Remscheid

Die kirchenmusikalische Arbeit der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Remscheid, einer Großstadtgemeinde mit gemischter Sozialstruktur, folgt einem Pyramidenmodell. Der Kantor der Gemeinde setzt auf eine breite Basisarbeit, einen kräftigen Mittelbau und Spitzenveranstaltungen, die Motivation für die Basis schaffen. Das Modell enthält Programme für alle Generationen.

Die Schichten der Pyramide stellen sich wie folgt dar:

Basis

- ?? **Kindergarten:** 14tägiges Singen in zwei Kindergärten unter Einbeziehung der Erzieherinnen, die die Lieder ebenfalls lernen und Tipps im Umgang mit Kindern geben. Im Mittelpunkt stehen Bewegungs- und Spiellieder.
- ?? **Grundschule:** 14tägiges Singen in je zwei Klassen einer einzügigen Schule, im ersten und zweiten Schuljahr einfachere Kinderlieder (auch Bewegungselemente), im dritten und vierten anspruchsvollere, auch englischsprachige Songs. In einer anderen Grundschule der Gemeinde Singen als Projekt der Offenen Ganztags-Grundschule.
- ?? **Gymnasium:** Der Kantor leitet je eine Gospel-AG in zwei Remscheider Gymnasien im intensiven Kontakt mit den Musiklehrern, die aus den Unterstufenchören Sängerinnen und Sänger „zuliefern“ (AG ab Mittelstufe)
- ?? Regelmäßiges Singen in **Seniorenkreisen** (Volkslieder, Kirchenlieder)

Mittelbau

- ?? **Kinderchor** „Die Johannes-Bärchen“, erstes bis fünftes Schuljahr, vorwiegend Kindermusicals unter Einbeziehung der Eltern (Kulissenbau etc.)
- ?? **Pop- und Gospelchor** „Mixed Generations“, Generationen übergreifendes Altersprofil. Der Chor probt wöchentlich, gestaltet Gottesdienste und gibt Konzerte in Remscheid und Umgebung, regelmäßige Fahrten zu anderen Chören (Austauschkonzerte) und Beteiligung an Kirchentagen
- ?? **Remscheider Jugendorchester** als Kooperation zwischen Gemeinde und der Jugendmusikschule. Gut 30 Schülerinnen und Schüler proben mit dem Kantor klassische Musik, Filmmusik und Musicals. Wichtig ist der enge Kontakt zur Musikschule, deren Lehrer die Stücke mit ihren Schülern im Unterricht vorbereiten.

Spitze

- ?? **Remscheider Mozart-Chor**, ausgesuchte Sängerinnen und Sänger studieren projektweise (8-10 Proben und Konzert) große oratorische Werke ein, Vorbereitung mit Übe-CDs. Mittlerweile sind ca. 30% des Chores Sängerinnen und Sänger aus „Mixed Generations“ (Pop & Gospel auch als „Einstiegsdroge“ in klassische Musik).
- ?? **Popkonzerte mit Profis aus der Musicalszene**, z.B. „Jesus Christ Superstar“, „Rockin’ around the x-mas tree“ oder „The Power of Love“, je mit namhaften Stars der Musicalszene in großen Kirchen oder dem Teo-Otto-Theater. Sängerinnen und Sänger der Chöre sind als Background-Chor beteiligt, ebenso die Kinderchöre.

Alle Ebenen der Pyramide bedingen einander, die unteren bilden die tragfähige Basis, die obere schafft Identifikation und Motivation. Gestützt werden die Projekte durch interne Webseiten.

2. Die "Singschule an der Petrikirche" der Evangelischen Altstadtgemeinde in Mülheim an der Ruhr

Die relativ junge "**Singschule an der Petrikirche**" wurde 2002 gegründet und erwuchs aus einer "normalen" Kinderchorarbeit. Sie umfasst zur Zeit **fünf Gruppen** mit insgesamt **80 Kindern und Jugendlichen** zwischen 5 und 18 Jahren und befindet sich noch im Aufbau.

Ziel der **Ausbildung** ist es, Kindern die Grundlagen des Singens zu vermitteln und sie elementares Singen-nach-Noten zu lehren. Wer einmal als Kind die bereichernde emotionale und physische Erfahrung gemacht hat, mühe-

los ein kirchenraumfüllendes hohes f" zu singen, ist oft Chorsänger fürs Leben. Außerdem ist das **Singen in der Liturgie**, in offenen Singen, Konzerten und bei diakonischen Aufgaben in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen selbstverständlich. Somit ist die Singschule fest im kirchlichen Gemeindeleben verankert.

Grundlagen des Singens müssen **vor der Pubertät** gelegt werden. (Das gilt übrigens genauso für die "Glaubenserziehung"!)

Durch einen monatlichen Beitrag von 3,- € pro Kind und einen Zuschuss des "Förderkreises für Kirchenmusik" können zwei **Stimmbildnerinnen** regelmäßig mit den Kindern arbeiten.

Je besser die **Qualität** und je stärker die Ausstrahlung, desto größer die Anziehungskraft! Inzwischen hat die Singschule einen guten Ruf in der Stadt und es finden auch Kinder über die Gemeindegrenzen hinweg ihren Weg zur Singschule in der Stadtmitte von Mülheim.

Im **Wichtelchor** (Vorschulalter und erstes Schuljahr) wird die leichte und hohe Kinderstimme gefördert und freigelegt. Außerdem wird das Hören trainiert und gottesdienstliches Singen in Familiengottesdiensten vorbereitet. Jährlich kommen in den Wichtelchor ca. zehn Vorschulkinder aus dem nahe gelegenen Kindergarten der Gemeinde hinzu; dieser bildet eine verlässliche Quelle für Nachwuchs.

In der **Zimbalistengruppe** wird eine Grundausbildung absolviert: Es wird das sehr leicht zu spielende und schön klingende Saiteninstrument Zimbal gespielt. Dieses Instrument wurde eingeführt, da sich herausgestellt hat, dass das Spielen eines Instrumentes eine wichtige Grundlage für das Singen-nach-Noten ist. Stimmbildung, Musiktheorie und elementares Singen-nach-Noten gehören ebenfalls dazu.

Die **Kinderkantorei** befindet sich gerade in der Phase einer Teilung in einen **B-Chor** und einen **A-Chor**: mit kleineren Gruppen kann intensiver gearbeitet werden, außerdem wollen Kinder unbedingt in die nächste Gruppe kommen. Das ist eine Chance für die Kinder, sich weiter zu qualifizieren: erst wenn sie ein bestimmtes Niveau haben, können sie in die nächste Gruppe wechseln.

Die Kinderkantorei führt jährlich ein/e **Kinderoper/Singspiel/Kindermusical** auf. Die Kinder, die die Solorollen singen, werden vier Wochen lang intensiv geschult; diese Einzelförderung bringt jedes Jahr einen Qualitätsschub für die ganze Kinderkantorei mit sich.

Die **Jugendkantorei** (14-18 Jahre) ist ein reiner Mädchenchor und hat im Jahr 2005 ihr erstes eigenes Konzert gestaltet. Das Repertoire umfasst viel klassische Musik, neuere Kirchenmusik aus England (oft mit Orgelbegleitung), aber auch Spirituals und Filmmusik.

In Planung ist ein **Knabenchor mit Männerstimmen**. Für Jungen ist das Singen kein "Mädchenkram" mehr, wenn sie mit erwachsenen Männerstimmen zusammen singen. Zudem bricht das Singen mit der Ankündigung des Stimmbruches nicht für immer ab: junge Männerstimmen sind gefragt in ihrem Chor! Viele Kantoren klagen über einen Mangel an Männerstimmen: woher sollen sie kommen, wenn sie nicht ausgebildet werden? Die personelle Ausstattung muss als nächster Schritt geklärt werden, da zumindest sechs Proben pro Woche an zwei Tagen hierfür zu bewältigen sein werden.

In England erwächst aus den Knabenchören ein Großteil des **Nachwuchses** an Chorsängern, Dirigenten und Organisten. Wir brauchen dringend solche ausstrahlungskräftigen Brutstätten!

Um eine solche Singschule auf die Beine zu bekommen oder weiterzuführen, ist es unabdingbar, erst bei anderen renommierten Singschulen zumindest einige Wochen Erfahrungen zu sammeln. Daher wäre es notwendig, dass **Studierende** des Faches **Kirchenmusik** während des Studiums, vor Eintritt ins Berufsleben oder während der ersten Berufsjahre **verpflichtend** für solches "**Lernen in der Praxis**" mehrfach für einige Wochen freigestellt werden. Dies wäre im besten Sinne traditionsbildend und gut investierte Zeit!

3. Kooperationsmodell Essen-Mitte: Erlöserkirchengemeinde Essen und Kirchengemeinde Essen-Holsterhausen

Das Modell der Zusammenarbeit beider Gemeinden im Bereich Kirchenmusik besteht seit über 1,5 Jahren. Auslöser für diese Option war die Kürzung beider beruflichen 100%-Stellen auf je 50%. Der Stelleninhaber in Holsterhausen wechselte auf eine neue Stelle.

Daraus ergab sich eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der Gemeinden, der Verwaltung und dem Kantor der Erlöserkirchengemeinde (in immer überschaubaren Kreisen, geprägt von einer offenen, konstruktiven Stimmung). Inhaltlich wurde die Frage behandelt, wie die Gestaltung der Arbeitszeit aussehen kann und welche wesentlichen Bereiche dann abgesichert werden können.

Das Ergebnis dieser Gespräche spiegelt sich heute in einer vielschichtigen Chorarbeit wider, wobei alle Gruppen über beide Gemeinden verteilt agieren.

Es entstand also ein vielseitiges Chornetzwerk, mit welchem die Kooperationspartner ihr Angebot gemeindlicher Aktivitäten deutlich ausweiten konnten und unterschiedlichste Interessengruppen und Generationen ansprechen. Folgende Gruppen arbeiten mit dem nun für beide Gemeinden zuständigen Kantor zusammen:

1. Essener Bachchor (großer Oratorienchor mit hohem Anspruch und Auftritten in Gottesdiensten und Konzerten)

2. Kantorei (Chorarbeit mit deutlichem Akzent anspruchsvoller Gestaltung von Gottesdiensten und anderen gemeindlichen Veranstaltungen)
3. Gospelchor (vielsprachiges Literaturangebot aus den Bereichen Jazz, Pop, Gospel aber auch traditionelle Werke alter Meister / hervorragend geeignet für Neueinsteiger)
4. Vocalensemble (projektbezogene Probenarbeit, Acappella-Literatur hohen Schwierigkeitsgrades)

Das Chorleben der Gruppen wird mittlerweile auch geprägt von gemeinsamen Festen, Begegnungsabenden und Chorfahrten.

Die Gottesdienstzeiten liegen bei 10.00 Uhr und 11.15 Uhr. Der Weg zur nächsten Kirche beträgt weniger als 5 Minuten. Also kann auch hier realistisch „geteilt“ werden, ohne dass eine Stelle verlieren würde. Bei Engpässen (alle hohen Feiertage, Konfirmationen u.ä.) sind durch frühzeitige Absprachen Kollisionen zu vermeiden, so dass in beiden Gemeinden eine gute kirchenmusikalische Versorgung abgesichert ist.

Entscheidend für diese erfreuliche Entwicklung ist die Bereitschaft aller Betroffenen zu einer transparenten Kommunikation und die Entwicklung eines neuen gemeindeübergreifenden Konzeptes, welches den Erhalt wertvoller Traditionen garantiert und die Gemeinden langfristig auf gute Kirchenmusik bauen lässt.

4. Kirchenmusik und Gemeindeaufbau in der Evangelischen Kirchengemeinde Velbert-Dalbecksbaum

Die Evangelischen Kirchengemeinde Velbert-Dalbecksbaum ist eine Stadtrandgemeinde mit gemischter Sozialstruktur. Der Altersdurchschnitt der aktiven Gemeindeglieder ist sehr hoch, und es fällt schwer, für die unterschiedlichen Bereiche Mitarbeiter und Nachwuchs zu gewinnen.

Das Presbyterium hat beschlossen, das Vorkatechumenat einzuführen: Kinder des vierten Schuljahres werden zum kirchlichen Unterricht (KU4) eingeladen, ihre Eltern sollen am Unterricht beteiligt werden. Ziel ist es, eine langfristige Bindung der Kinder und ihrer Familien an die Kirchengemeinde zu erreichen.

Im Rahmen des Unterrichts, der im Blockunterricht 14tägig stattfindet, wird durch die Kantorin der Gemeinde ein Kindermusical einstudiert (Gerd+Peter Münden, Bileam und seine getreue Eselin). Die 58 Kinder sind in fünf Arbeitsgruppen eingeteilt, der Unterricht beginnt und endet im Plenum, jeweils zu Anfang und am Ende sowie in Arbeitseinheiten von etwa zehn Minuten innerhalb der Arbeitsgruppen singt die Kantorin mit den Kindern.

Eine Konfirmandenfreizeit mit den Kindern wird ebenfalls für die Vorbereitung des Musicals genutzt (Erstellung der Kulissen, Beschaffung von Requisiten, Kostümen etc., Proben mit den Solisten).

Mit aufgebauter Bühne im Kirchraum proben die Kinder unter Leitung der Kantorin und in Zusammenarbeit mit den drei Pfarrern und dem Konfiteam das Musical.

Die Aufführung findet in dem Entlassgottesdienst statt, in dem die Kinder eine Urkunde als Abschluss der KU4-Unterrichtszeit erhalten. Gleichzeitig ist dieser Gottesdienst der Auftakt des Gemeindefestes der Kirchengemeinde. Der Gottesdienst ist entsprechend gut besucht, die Leistung der Kinder wird von der Kerngemeinde und den Eltern gewürdigt, der Auftakt des Gemeindefestes hat seinen entsprechenden "Event".

Im folgenden KU4-Jahr bildet die Kantorin mit den "alten" KU4-Kindern eine Musical-AG, hier wird die Einstudierung des nächsten Musicals im Unterricht unterstützt (ausführliches Probieren von Solorollen, tänzerische Aufgaben), einzelne Chorlieder können hier geprobt werden. Der Musical-Workshop findet im 14tägigen Abstand jeweils zwischen den Unterrichtsterminen statt, so dass auch Kinder aus den Unterrichtsgruppen zusätzlich an dem Workshop teilnehmen können. Die Gruppe gestaltet auch musikalisch Gemeindegottesdienste mit Konfirmanden.

Im weiteren Verlauf der Arbeit ist auch an die musikalische Begleitung des Konfirmandenunterrichtes in dieser Weise gedacht. Geplant ist, aus den Neu-Konfirmierten des ersten Jahrgangs ein Helferteam für den neuen KU4-Unterricht zu bilden.

5. Kirchenmusik als Gemeinde-(wieder-)Aufbau – Evangelische Kirchengemeinde Dönberg, Wuppertal (Kirchenkreis Niederberg)

Vor zehn Jahren gründeten der jetzige Kantor, damals noch Kirchenmusikstudent, und seine Frau einen Kinderchor, der durch Mundpropaganda innerhalb kürzester Zeit so stark wuchs, dass er in drei Altersgruppen aufgeteilt werden musste. Gottesdienste, in denen der Kinderchor sang, fanden reges Interesse und deutlich wachsende Teilnahme, da sich die Eltern ebenfalls aufmachten, um ihren Kindern zuzuhören.

Als das Kirchenmusik-Examen bevorstand und sich die Suche nach einer adäquaten neuen Stelle abzeichnete, unternahmen alle Beteiligten einschließlich des Landeskirchenamtes den Versuch, eine kreative Anstellungslösung zu finden, durch die die begonnene Arbeit unter Einbeziehung der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde fortgesetzt werden könnte. Dabei waren mehrere Probleme zu lösen:

- Eine Gemeindegliederzahl von ca. 3000 ermöglicht keine hauptberufliche Kantorenstelle.

- Die nebenberuflichen (Honorar-)Kräfte sollen weiter ihren lieb gewonnenen Dienst tun dürfen (Posaunenchorleiter, Singkreisleiter, Organist).
- Wie kann dennoch eine Stelle unter Einbeziehung mehrerer Haushaltsstellen finanziert werden?
- Wie kann eine Dienstanweisung formuliert werden, die die Funktionen eines Jugendmitarbeiters und Kantors verbindet?

Die Fragen wurden so gelöst, dass die Gemeinde einen Kirchenmusiker mit der Verpflichtung einstellte, Jugendarbeit über die Kirchenmusik zu betreiben. Den nebenberuflichen Kräften wurde ihr Arbeitsfeld zunächst belassen. Allerdings wurde die Möglichkeit einer Entwicklung mit einbezogen, indem nominell eine 100%-Stelle eingerichtet wurde, die jedoch zunächst nur zu 50% besetzt wurde.

In der Folgezeit entwickelte sich das musikalische Leben in der Gemeinde stetig. Aus der Gemeinde erwuchs das Interesse an einem Gospelchor (Eltern der Kinderchorkinder!). Die Kinderchorgruppen wuchsen weiter mit der Qualität und dem Umfang der Singspiele und Musicals; aus dieser Arbeit entstand ein Jugendchor.

Der anfangs überalterte „Singkreis“ wurde zu einer Kantorei, die durch Projektarbeit Anbindung an den Kinder- und Gospelchor erhielt, um gruppen- und altersübergreifend zu musizieren. Auch die Projektarbeit mit anderen („Halb“-)Chören wurde gesucht; so wurden Aufführungen von Bachkantaten möglich, die man allein weder musikalisch noch finanziell hätte durchführen können.

Verschiedene neue Gottesdienstformen (Gospelgottesdienst, Familiengottesdienst, Jugend-, Kinder- und Krabbelgottesdienst, Taizé-Andachten etc.) wurden zu einem Samstag-Gottesdienst (SAGO) zusammengeführt. In ihm werden einmal im Monat alle Altersgruppen gleichzeitig angesprochen, z.B. durch den Einsatz von Filmausschnitten über Beamer-Präsentationen, durch Musik, die vom Jugendchor und einer zwischenzeitlich entstandenen Kirchenband ausgeführt wird usw.

Die Entwicklung insgesamt führte endlich zu einer 100%-B-Stelle, die der Kantor seit Januar 2005 bekleidet.

Der Weg „Kirchenmusik als Gemeinde-(wieder-)Aufbau im Kinder- und Jugendbereich“, der das Gemeindeleben in Dönberg nachhaltig verändert hat, könnte sicherlich in vielen Gemeinden erfolgreich beschritten werden

6. Modell „Musikschule in Trägerschaft einer Kirchengemeinde“ in Köln-Rondorf

Mit der von ihr gegründeten, als gemeinnütziger Verein geführten Musikschule verfolgt die Ev. Kirchengemeinde Rondorf (Kirchenkreis Köln-Süd)

die „Förderung der Kirchenmusik“ und die „christliche Erziehung und Bildung“, die nach Artikel 1 der KO der EKIR zum Auftrag der Kirche gehören. Mit ihrer konzeptionellen Schwerpunktsetzung trägt sie dem Ergebnis einer im Jahr 2000 abgeschlossenen Langzeitstudie Rechnung, wonach verborgene Anlagen und Begabungen von Kindern durch nichts so wirksam gefördert werden wie durch instrumentalen Musikunterricht. Da die laufenden Kosten der Musikschule durch die Schüler bzw. ihre Eltern finanziert werden, stellt sich die Unterhaltung der Musikschule – nach der Herrichtung und Ausstattung der gemeindeeigenen Räume – nahezu kostenneutral dar. Bei der Anschaffung von Instrumenten und der Unterstützung von Kindern, deren Eltern nicht die vollen Unterrichtsgebühren aufbringen können, hilft ein Förderverein. Wegen der Erfolge der Arbeit ist die Spendenbereitschaft hoch.

Die Angebote der Musikschule richten sich an Kinder von eineinhalb Jahren bis zum Abschluss der Schulzeit. Vom dritten Lebensjahr an können Kinder ein Instrument in Einzelunterricht erlernen, vom vierten Lebensjahr an werden ihnen Ensemblespiel, Kleinkinder-, später Kinder- und Jugendorchester oder Chorsingen in den unterschiedlichsten Stilformen angeboten. Altersgerechter Unterricht in elementarer Musiktheorie kommt ergänzend hinzu.

Die künstlerische Leitung der Musikschule liegt bei einer Professorin für Bratsche. Den Unterricht für nahezu alle gängigen Instrumente erteilen derzeit 26 fachlich und pädagogisch qualifizierte Dozentinnen und Dozenten, die grundsätzlich ein Musikhochschulstudium absolviert haben.

Die Arbeit der Musikschule durchdringt alle Bereiche des Gemeindelebens. Schon das Taufgespräch bietet Möglichkeiten, Eltern mit den Vorzügen einer planmäßigen musikalischen Erziehung vertraut zu machen und Familien für eine Unterstützung dieser Arbeit zu gewinnen. Vor allem das gottesdienstliche Leben wird durch die Musikschule unvergleichlich bereichert. Kinder und ihre Familien werden ebenso wie die Dozentinnen und Dozenten in das Gemeindeleben eingebunden. Besonders eindrucksvoll für Mitwirkende und Zuhörer sind größere generationenübergreifende Projekte, speziell Oratorienaufführungen. Die Musikschule prägt und begründet die Jugendarbeit, Jugendfreizeiten und die Heranführung der Jugendlichen an den christlichen Glauben.

Nähere Auskunft, auch zu organisatorischen und rechtlichen Fragen, erteilt gern der Rondorfer Gemeindepfarrer (s. Gemeindeverzeichnis).

7. Modell „Musiktherapie“

Dass Musik in jeder musikalisch aktiven Gruppe der Gemeinde im weitesten Sinne der psychosozialen Prophylaxe dient, wird schon in der regelmäßigen Chorarbeit bewusst.

Im engeren Sinn geschieht Musiktherapie zum einen als **Gruppenarbeit** in

?? Improvisationsgruppen,

?? Selbsterfahrungsgruppen oder

?? themenbezogenen Kreisen wie beispielsweise Trauergruppen.

Dabei wird ein Instrumentarium angeboten, das ein breites Spektrum an Klangqualitäten zur Verfügung stellt und ohne musikalische Vorkenntnisse spielbar ist. Der leistungsfreie, spielerische Umgang damit und die stützende, begleitende Haltung der Kirchenmusikerin oder des Kirchenmusikers führen schnell zu positivem Selbsterleben und fördern die persönliche Stabilisierung.

Zum anderen arbeitet Musiktherapie **ambulant** als aufsuchende Seelsorge

?? bei Kindern mit Erziehungsproblemen im Kindergarten,

?? bei kranken Menschen, bei Sterbenden,

?? im Umgang mit Trauernden,

?? bei der Betreuung alter Menschen, insbesondere im Altenheim.

Improvisationen können

?? ungelösten Problemen,

?? einem alten Schmerz,

?? einer vergessenen, aber im Unterbewusstsein bestehenden Angst,

?? einer zurückgehaltenen und doch wirksamen Wut oder

?? einer versteckten Freude und vielem mehr

zur Lösung oder zum Ausdruck verhelfen.

Stationäre Musiktherapie hat ihren Ort in Fachkliniken für Psychosomatik oder Psychiatrie oder anderen stationären Einrichtungen. Sie kann aber auch im Rahmen länger konzipierter musiktherapeutischer Seminare wie zum Beispiel „Biblisches Texterleben mit Musik“ (Lindauer Modell) u.ä. stattfinden.

Anlage

Stellenübersicht

Kirchenkreis	A- Stellen			B-Stellen		
	2000	2005	Prozent	2000	2005	Prozent
Aachen	1	1	100%	3	3	2 x 100% 1 x 50%
An der Agger	3	2	2x 100%	7	7	4 x 100% 1 x 80% 2 x 75%
Altenkirchen	1	1	1 x 100%	1	1	1 x 100%
Birkenfeld	0	0		3	3	1 x 100% 2 x 75%
Bonn	3	3	1 x 100% 2 x 75%	6	5	5 x 100%
Braunfels	0	0		1	1	1x 46,75%
Dinslaken		0		3	2	2 x 100%
Düsseldorf- Mettmann	2	2	1 x 100% 1 x 84%	11	10	6 x 100% 2 x 66% 1 x 60% 1 x 50%
Düsseldorf-Nord	5	5	4 x 100% davon 1x KKV 1x 75%	7	3	1 x 100% 1 x 90% 1 x 50%
Düsseldorf-Ost	3	1	1 x 100%	7	6	2 x 100% 1 x 75% 2 x 66% 1 x 60%
Düsseldorf-Süd	3	2	2 x 100%	5	5	3 x 100% 1 x 80% 1 x 50%
Duisburg	4	3	3 x 100%	10	6	1 x 100% 1 x 90% 1 x 70% 1 x 50% 1 x 25% 1 x 0%
Essen-Mitte	5	4	1 x 100% 1 x 75% 2 x 50%	7	2	1 x 100% 1 x 50%

A- Stellen				B-Stellen			
Kirchenkreis	2000	2005	Prozent	2000	2005	Prozent	
Essen-Nord	3	2	1 x 100%	8	3	1 x 100%	
			1 x 75%			1 x 50%	
						1 x 25%	
Essen-Süd	0	0		9	7	3 x 100%	
						1 x 90%	
						1 x 78%	
						1 x 50%	
Gladbach-Neuss	5	4	3 x 100%	10	8	5 x 100%	
			1 x 80%			1 x 75%	
						2 x 50%	
Bad Godesberg-Voreifel	1	1	1 x 100%	8	7	6 x 100%	
						1 x 75%	
Jülich	1	1	1 x 100%	1	2	1 x 100%	
						1 x 50%	
Kleve	1	1	1 x 100%	2	2	1 x 100%	
Koblenz	1	1	1 x 75%	3	3	1 x 100%	
						1 x 75%	
						1 x 42,86%	
Köln-Mitte	4	3	1 x 100%	4	2	1 x 80%	
			1 x 90%			1 x 75%	
			1 x 80%				
Köln-Nord	1	0		7	5	1 x 100%	
						1 x 75%	
						1 x 66%	
						1 x 50%	
Köln-Rechtsrheinisch	5	4	1 x 100%	9	6	1 x 90%	
						2 x 75%	
						1 x 65%	
						2 x 60%	
Köln-Süd	0	0		10	6	4 x 100%	
						1 x 67,5%	
						1 x 50%	
Krefeld-Viersen	2	0		11	10	9 x 100%	
						1 x 85%	
						1 x 40%	

A- Stellen				B-Stellen		
Kirchenkreis	2000	2005	Prozent	2000	2005	Prozent
Lennep	3	4	4 x 100%	5	4	4 x 100%
Leverkusen	4	5	1 x 100%	10	7	5 x 100%
			2 x 90%			1 x 80%
			1 x 70%			1 x 75%
			1 x 52%			
Moers		0	1	8	7	4 x 100%
						1 x 80%
						1 x 78%
						1 x 50%
An Nahe und Glan	1	1	1 x 60%	6	3	1 x 100%
						1 x 75%
						1 x 50%
Niederberg	2	2	2 x 100%	7	5	4 x 100%
						1 x 80%
Oberhausen	2	1	1 x 100%	7	3	2 x 100%
						1 x unbesetzt
Ottweiler	0	0		4	2	1 x 100%
						1 x 60%
An der Ruhr	2	1	1 x 100%	6	7	7 x 100%
Saabrücken	3	2	1 x 46%	2	1	2 x 50%
			1 x 23,4%			
St. Wendel	0	0		2	1	1 x 100 %
An Sieg und Rhein	2	2	2 x 100%	9	6	4 x 100%
						1 x 78%
						1 x 65%
Simmern-Trarbach	0	0		3	2	2 x 100%
Solingen	5	2	2 x 100%	1	4	1 x 100%
						2 x 75%
						1 x 50%
Trier	1	1	1 x 100%	2	1	1 x 75%
Völklingen	0	0		2	1	1 x 50%
Wesel	1	1	1 x 100%	1	1	1 x 60%
Wetzlar	1	1	1 x 100%	2	0	
Wied	1	1	1 x 100%	2	2	2 x 100%
Wuppertal	8	1	1 x 100%	18	3	3 x 100%
INSGESAMT	90	66		250	175	
	44 x 100% A-Stellen			102 x 100% B-Stellen		